

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 1 (1880)
Heft: 8

Artikel: Rekrutenprüfungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung
in Bern.

Erscheint am 15. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in Bern.

Monatsbericht.

In Folge Uebernahme anderer öffentlicher Aemter sah sich Herr Grossrat Studer genötigt, aus der Direktion der Schulausstellung auszutreten. Wie er von Anfang an der Ausstellung treu zur Seite stand, wird er trotz seines Rücktrittes auch künftig die Entwicklung unserer Anstalt fördern. An seiner Stelle wählte der Gemeinderat als Abgeordneten Herrn Schuldirektor Schuppli.

Die Ausstellung der weiblichen Handarbeiten wird Ende d. Mts. geschlossen. Der Bericht über diese Abteilung erscheint in der nächsten Nummer.

Bezüglich der übrigen temporären Ausstellungen kann vorläufig Folgendes mitgeteilt werden:

a. Aus der Zeichnungsausstellung, veranstaltet durch die westschweizerischen Kantone, hat die bestellte Kommission der Jury folgende zwei Werke zur Prämierung vorgeschlagen:

Dasjenige mit dem Motto: „Faire ce qui est utile, amènera à faire ce qui est beau“ und Häuselmanns Zeichnungskurs, jedoch beide unter der Bedingung gewisser methodischer Verbesserungen.

b. Die Konkurrenzausschreibungen für physikalische Apparate waren von gutem Erfolge, so dass die betreffende Kommission eine schöne Auswahl sowohl für die Primar-, als auch für die Sekundarschulen treffen konnte. Näheres folgt ebenfalls in nächster Nummer.

Durch den beständigen Zuwachs, welche die Ausstellung erfährt, ist sie so reichhaltig geworden, dass kaum ein einziger Besucher sie verlässt, ohne etwas gelernt oder eine nützliche Anregung empfangen zu haben. Selbst ausländische Pädagogen, die schon häufig die Ausstellung besuchten, sprechen sich in sehr anerkennender Weise über das Institut aus.

Auch Frankreich ist jetzt mit Besuchern und Ausstellungsobjekten stark in die Linie gerückt.

Die Einrichtung von Wandermappen hat Anklang gefunden. Anmeldungen werden fortwährend entgegen genommen.

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Verlagshandlung Lang & Cie., Bern:
Spezieller Pflanzenbau, von Direktor Häni.
Deklamirbuch, von F. Faller.
Der kleine Tonangeber.
Schweizerisches Volkstheater.
- 2) Tit. Verlag Orell Füssli & Cie., Zürich:
Schweizerische Zeitfragen No. 12.
Ueber Bildung und Freizügigkeit der Lehrer, von
Rüegg, Professor.
- 3) Vom Tit. Verlag Deyrolles in Paris:
102 naturkundliche Tabellen.
- 4) Von Herrn Büchi, Optiker, in Bern:
Physikalische Apparate.
- 5) Von Herrn Zürcher in Strassburg:
Ein neu erfundener Zählrahmen.
- 6) Von Herrn Dähler, Architekt, in Bern:
Ein einplätziger Schultisch.
- 7) Von der Eisenhandlung Schürch & Bähler in Bern:
Gussgestelle zu Schultischen.
- 8) Von Herrn Seminardirektor Gunzinger: 15 Bände
schriftlicher Arbeiten von bernischen Rekruten.

Rekrutenprüfungen.

Der 17. Rang und der bernische Schulzwang.

Mit Vergnügen kann ich heute berichten, dass meine in Nr. 5 des Pionier veröffentlichte Darstellung in der Hauptsache durch die seither veranstalteten Untersuchungen, welche im Auftrage der Tit. Erziehungsdirektion gemacht worden sind, vollständig richtig ist. An der Hand von Material, das mir noch nicht zur Verfügung stand, sondern erst gesammelt werden musste, wird die Richtigkeit meiner Ansicht so schlagend nachgewiesen, dass selbst der „ungläubige“ Redaktor der schweizerischen Lehrerzeitung überzeugt werden wird. Die bezügliche Abhandlung erscheint Anfangs Oktober. Ganz fehlerfrei waren meine Zahlen nicht, allein diese Fehler, die nur auf die Rangordnung der Amtsbezirke

einigen Einfluss ausübten, waren zu unbedeutend, um auf die Schlussfolgerungen einzuwirken, wie die hier folgende verbesserte Uebersicht zeigt:

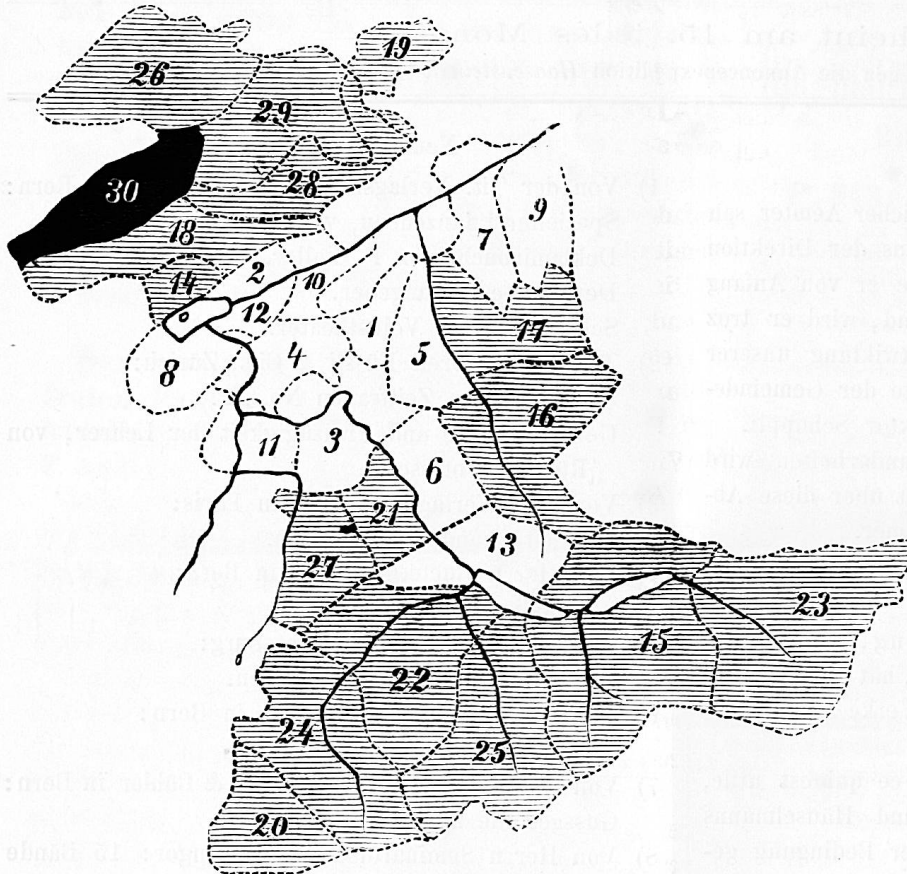
1. Fraubrunnen	7,40 =	1.) Basel-Stadt, 2. Zürich, 3. Genf, 4. Thurgau, 5. Schaffhausen, 6. Glarus.
2. Biel	9,16 =	7. Graubünden, 8. Aargau,
3. Bern	9,21 =	9. St. Gallen, 10. Obwalden,
4. Aarberg	9,91 =	11. Waadt, 12. Neuenburg,

24. O.-Simmenthal	12,21 =	20. Tessin, 21. Freiburg, 22. Nidwalden,
25. Frutigen	12,82 =	23. Wallis,
26. Pruntrut	12,45 =	
27. Schwarzenberg	12,52 =	
28. Münster	12,62 =	
29. Delsberg	12,98 =	24. Uri,
30. Freibergen	13,87 =	schlechter als der 25: Appenzell I.-Rh.

Die Ursache der schlimmen Leistungen ist gefunden:

es ist die *Unregelmässigkeit des Schulbesuchs*. Eine Hauptschuld trägt das Schulgesetz, indem es 1) $\frac{1}{6}$ der Schulzeit zu versäumen erlaubt, ohne nur eine Entschuldigung zu verlangen und 2) das Strafmass so gering ansetzt, dass in vielen Fällen gewissenlose Väter oder Pflegeväter vorziehen die Busse zu bezahlen¹⁾. Ohne Revision des Gesetzes in diesen 2 Punkten werden alle andern Bestrebungen zur Hebung unserer Schulen null und nichtig sein. Eher biete man, um hierin eine Verbesserung durchzusetzen, zu einer Reduktion der Schulzeit die Hand und man wird weit bessere Leistungen erzielen. Ich kann da aus Erfahrung reden. Als junger Primarlehrer war ich an einer Schule im Kanton Freiburg angestellt. Das Schulgesetz von 1848 war unter Erziehungsdirektor Charles nicht mehr in Kraft, wenigstens krähte kein Hahn darnach. In Folge dessen war auch in unserm Schulbezirk im

Schulbesuch grosse Unordnung. Heute kamen diese, morgen jene Schüler und diejenigen, welche regelmässig erschienen, wurden ebenfalls aufgehalten. Ich sah bald, dass ohne geordneten Schulbesuch meine Schule auf keinen grünen Zweig kommen werde und entwarf ein Reglement, das von den Hausvätern angenommen und unterzeichnet wurde. Ich musste zwar die Sommer-schulzeit für die Schüler der obern Klassen auf sechs Wochen reduzieren, dagegen durfte keiner ohne schriftliche Entschuldigung fehlen. Als Entschuldigungen galten bloss Krankheit des Schülers, Todesfälle oder schwere Krankheit der Eltern. Dann führte ich den abteilungsweisen Unterricht für den Sommer ein, wie mein Kollege H. in C., Vormittags besuchten die obern, Nachmittags die untern Klassen die Schule. Eltern und Schüler waren wider Erwarten schnell an den regelmässigen



5. Burgdorf	10,23 =	13. Zug, 14. Appenzell A.-Rh., 15. Solothurn, 16. Basel-Land, 17. Bern,
6. Konolfingen	10,37 =	
7. Wangen	10,38 =	
8. Erlach	10,43 =	
9. Aarwangen	10,53 =	18. Luzern, 19. Schwyz,
10. Büren	10,69 =	
11. Laupen	10,74 =	
12. Nidau	10,84 =	
13. Thun	10,90 =	20. Saanen, 21. Seftigen, 22. N.-Simmenthal, 23. Oberhasle
14. Neuenstadt	11,12 =	
15. Interlaken	11,19 =	
16. Signau	11,26 =	
17. Trachselwald	11,46 =	24. O.-Simmenthal, 25. Frutigen, 26. Pruntrut
18. Courtelary	11,67 =	
19. Laufen	11,67 =	
20. Saanen	11,82 =	
21. Seftigen	11,88 =	27. Schwarzenberg, 28. Münster, 29. Delsberg, 30. Freibergen
22. N.-Simmenthal	11,92 =	
23. Oberhasle	11,93 =	

1) Eidgenössischer Rang.

1) Beispiele stehen zu Gebote!

Schulbesuch gewöhnt und die gute Folge blieb nicht aus, die Schule gehörte bald zu den besten des Bezirks. Was einem machtlosen Primarlehrer im Kanton Freiburg möglich war, sollte den Gesetzgebern des Kantons Bern gewiss nicht zu schwer fallen.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Kurzgefasste Vaterlandskunde, vorzugsweise zur Wiederholung für die bern. Jugend verfasst von Wittwer, Lehrer. 2. Aufl. Bern, bei Dalp.

Vaterlandskunde nennt der Verfasser seine kleine Schrift, weil sie nicht bloss die Grundzüge der Bundes- und unserer kantonalen Verfassung, sondern auch eine gedrängte Darstellung der Geographie und Geschichte der Schweiz enthält. In den Verhältnissen, in denen wir uns gegenwärtig befinden, kann das Büchlein Manchem dienlich sein, weil darin nicht ohne Geschick zusammengestellt ist, was der angehende Rekrut wissen muss, um der Nachschule zu entgehen, und dass es einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht, beweist die in kurzer Zeit nötig gewordene 2. Auflage. Es ist aber ein recht trauriges Zeichen der Zeit, dass, nachdem seit Langem in der Presse und in amtlichen Berichten Jahr für Jahr wesentliche Fortschritte im Schulwesen konstatiert worden, man jetzt noch zu derartigen Notbehelfen seine Zuflucht nehmen muss. Was das Büchlein enthält, dass sollte denn doch so ziemlich jeder Schüler in der Schule lernen können, und diese Sorge dafür, dass ihm wenigstens so viel bleibendes Eigentum werde und dass er den Geschmak am Historien- und Geographiebuch nicht völlig verliere. Muss nicht jeder Versuch, der es dem jungen Staatsbürger möglich machen will, auf einfache und leichte Art der Schmach der Ignoranz beim Rekrutenexamen zu entgehen, die schlimmsten Rückwirkungen auf die Schule selbst, d. h. auf das Verhalten des Schülers während der eigentlichen Lernzeit ausüben? Man trieb's bislang vielerorts in den Schulen wie zur blühenden Bauzeit hie und da in vorstädtischen Quartieren: man baute viel, leicht und luftig, viele Zimmer und Kammern, alles auf Befriedigung momentaner Bedürfnisse berechnet, und wenn auch Gypser und Maler dem schnell alternden Gebäude immer wieder den Anstrich des Neuen und Soliden zu geben verstanden, der Bau zerfiel doch vor der Zeit. Darum, werthe Kollegen, fangen wir wieder an, recht einfach aber solid zu bauen, etwas das auch vordauert. Ich wünsche, dass obgenanntes Schriftchen von den Lehrern fleissig gelesen werde und dass es recht viele zu der Ansicht bringen möchte, die ich Niemand zu lieb, Niemand zu leid aber der Sache zum Frommen mir zu äussern erlaubt habe.

Bern.

Der Referent: G. Hofer.

M. Zwicky, Leitfaden für die Elemente der Algebra in 3 Heften zu 40, 60 und 80 Rp. Bern, bei Dalp.

Die vorliegenden Hefte haben sich durch treffliche Auswahl und Behandlung des Stoffes, sowie durch klare und bündige Sprache längst in vielen Schulen eingebürgert und unentbehrlich gemacht. Wir erwähnen sie nur wieder, damit nicht das Bewährte durch neuere geringere Waare zurückgedrängt werde.

Bern.

Der Referent: J. Joss.

D. Ribi, Aufgaben über die Elemente der Algebra in 4 Heften zu 40 und 50 Rp. Bern, bei Dalp.

Diese Hefte sind in genauem Anschluss an den Leitfaden von Zwicky bearbeitet und bilden in Verbindung mit demselben ein treffliches, längst bewährtes Lehrmittel. Die Aufgaben zeichnen sich aus durch Manigfaltigkeit und richtige Beziehung auf das praktische Leben. Jede bietet dem Schüler Schwierigkeiten, ohne ihn jedoch durch übertriebene Anforderungen zu entmutigen. Die 2 Hefte mit den Auflösungen geben manche treffliche Winke für angehende Lehrer.

Bern.

Der Referent: J. Joss.

Annibale Fiori & Wegmann-Ercolani. Manuale della Conversazione italiana e tedesca. Handbuch der italienischen und deutschen Konversationssprache. Un manuel arrivé à sa 5^e édition (quand le chiffre est réel) se recommande par lui-même. Celui-ci est un joli volume à tous égards, impression, papier, distribution et choix des sujets. La personne qui se sera bien approprié ces 500 pages d'italien et d'allemand pourra fièrement faire son chemin sur le „Corso“ de Rome et sous les „Tilleuls“ de Berlin; seulement, si elle a frère ou sœur au monde, elle sera certainement exposée à des chagrins de famille. En effet, les deux substantifs „Fratello = Bruder“ et „sorella = Schwester“ ont été complètement oubliés à la rubrique „parenté“ quoiqu'on y trouve „fratello cugino“ et „sorella cugina“ = Geschwisterkinder. „Ab uno disce omnes“. On ne peut sans doute pas tout dire dans un vocabulaire de 4000 mots environ; mais il y a des choses qu'on y doit absolument dire. A notre point de vue spécialement suisse, ce sont nos illustres concitoyens „i fratelli Ticinesi“ qui ne seront pas contents à la vue de l'impardonnable lacune en question, et gare ses auteurs, si jamais ils s'avisent de vouloir passer le St-Gothard ou le Montecenero, de nuit surtout!

Bern.

Der Referent: Rollier.